

Änderung der Fachschaftsordnung - kumulierte Fassung

Das ist die kumulierte Version des ursprünglichen Antrags sowie dem Änderungsantrag von Felix und Lars nach Rücksprache mit der Rechtsabteilung.

Die Fachschaftsordnung der Fachschaft Mathe/Physik/Informatik wird wie folgt geändert:

1. Ersetze § 1 durch
„§ 1 - Begriffsbestimmung und Rechtsstellung
(1) Alle eingeschriebenen Studierenden der Fachgruppen Mathematik, Physik und Informatik der RWTH Aachen sind die Mitglieder der Fachschaft Mathematik/Physik/Informatik. § 27 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft ist zu berücksichtigen.
(2) Im Sinne dieser Fachschaftsordnung gilt das Folgende:
 - a. *Zwei-Drittel-Mehrheit bedeutet, dass mindestens doppelt so viele Ja-Stimmen wie Nein-Stimmen vorliegen und nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen Enthaltungen sind.*
 - b. *Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden bedeutet, dass mindestens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen Ja-Stimmen sind.*
 - c. *Sämtliche Aushänge im Sinne dieser Ordnung sind an der Tür der Fachschaftsräumlichkeiten auszuhängen.“.*
2. Streiche § 3 Abs. 2.
3. Ergänze in § 6 den neuen Punkt
„11. Beschlussfassung einer Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs“.
- 3a. Ersetze § 7 Abs. 1 durch
„(1) Die VV tritt mindestens einmal im Semester an dem hierfür beschlossenen Dies Academicus zusammen.“.
4. Ersetze § 7 Abs. 4 durch
„(4) Weitere VVen (außerordentliche VVen) sind einzuberufen, wenn die VV oder die FSS dies beschließen oder mindestens 21 Mitglieder dies schriftlich verlangen.“.
5. Ergänze in § 7 einen den neuen Absatz

- „(5) Soll auf der VV ein Haushaltsplan beschlossen werden, so ist der Einladung ein Entwurf gemäß § 34 S. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft beizufügen.“.
6. Ersetze § 9 Abs. 1 durch
„Das Fachschaftskollektiv hat mindestens vier und höchstens 15 Mitglieder.“.
 7. Ersetze § 9 Abs. 3 durch
„Das Fachschaftskollektiv ist für die Einhaltung der Beschlüsse der VV verantwortlich, insbesondere die Beschlüsse des Aktionsprogrammes bis auf Widerruf und des Semesteraktionsprogrammes. Es ist bezüglich der Durchführung der Beschlüsse der VV dieser gegenüber rechenschaftspflichtig.“.
 8. Ergänze in § 9 einen den neuen Absatz
„(5) Die Mitglieder des Fachschaftskollektivs sollen an den Fachschaftssitzungen teilnehmen.“.
 9. Ergänze hinter § 9 den neuen Paragraphen
„§ 9a - Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs
Die VV beschließt die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs. Sie enthält insbesondere Regelungen zu seinen Rechten und Pflichten. Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach § 24 Abs. 3 haben Vorrang.“.
 10. Streiche § 12 Abs. 2.
 11. Ersetze § 12 Abs. 4 durch
„(4) Beschlüsse nach Abs. 1 Nr. 1 sollen den jeweiligen Haushaltsposten nicht überschreiten, sofern es sich nicht um unabweisbare Ausgaben nach § 42 der Finanzordnung der Studierendenschaft handelt. Ausgaben erheblicher Höhe oder längerfristige Verpflichtungen nach §§ 15 und 16 der Finanzordnung der Studierendenschaft sind durch die VV zu beschließen. Die VV kann vorsehen, dass Ausgaben von erheblicher Höhe zweckgebunden durch die FSS beschlossen werden können.“.
 12. Ersetze § 13 durch
„§ 13 - Zusammensetzung
Alle Mitglieder der Fachschaft sind Mitglieder der FSS.“.
 13. Ergänze in § 14 den neuen Absatz
„(4) Eine außerordentliche FSS kann durch die FSS oder zwei Mitglieder des Fachschaftskollektivs einberufen werden. Zeit, Ort, sowie der Grund der Dringlichkeit müssen 48 Stunden im Voraus auf der Website der Fachschaft, sowie über den zugehörigen E-Mail-Verteiler bekannt gegeben werden.“.
 14. Ersetze § 15 Abs. 1 durch
„(1) Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.“.
 15. Ersetze § 15 Abs. 2 durch
„(2) Die FSS ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder, von denen mindestens eine Person Mitglied des Fachschaftskollektivs sein muss, anwesend sind.“.

16. Ersetze in § 17 Abs. 3 das Wort „Satzung“ durch „*Fachschaftsordnung*“.
17. Ersetze § 17 Abs. 4 durch
„(4) *Sie werden von der VV gemäß § 6 Nr. 9 einberufen und aufgelöst.*“.
18. Ersetze § 19 Abs. 4 durch
„(4) *Beschlüsse werden mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit gefasst.*“.
19. Ersetze § 23 Abs. 2 Punkt 5 durch
„5. *die Prüfung eines vorliegenden Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres bzw. von semesterweisen Zwischenabschlüssen im Rahmen einer Jahresabschlussprüfung gemäß § 22 der Finanzordnung der Studierendenschaft.*“.
20. Ergänze in § 23 den neuen Absatz
„(3) *Vor der ordentlichen VV muss die Kasse vollständig geprüft werden. Eine unangemeldete Prüfung der Kasse kann jederzeit erfolgen.*“.
21. Ergänze in § 24 den neuen Absatz
„(4) *Die Geschäftsordnung des Fachschaftskollektivs kann weitere Regelungen bezüglich Finanzen spezifizieren. Höherwertige Ordnungen, insbesondere nach Abs. 3 haben Vorrang.*“.
22. Ersetze § 25 Abs. 1 durch
„(1) *Jede Änderung dieser Ordnung muss auf einer VV beraten und mit Zwei-Drittel-Mehrheit der Anwesenden beschlossen werden. Eine Änderung dieser Ordnung muss in der Einladung zur VV bekannt gegeben werden.*“.

